

#### **4. Renaturierung Peschenbach**

##### **1. Freistellung unterer Teil des Peschenbaches bis zur B 410**

##### **2. Renaturierung Peschenbach und Sanierung Drahtwarenfabrik**

#### **1. Freistellung unterer Teil des Peschenbaches bis zur B 410**

##### **Sachverhalt:**

Ausschussmitglied Stief hatte für die Sitzung des FWU des Stadtrates am 05.09.2012 den Antrag auf Beratung gestellt, den unteren Teil des Peschenbaches freizustellen. Stadtbürgermeister May hatte die Beratung des Punktes vor der Sitzung schriftlich abgelehnt, da keine Dringlichkeit vorlag und die Behandlung der Thematik in den Bauausschuss gehöre. In der Sitzung des FWU hatte sich Herr Stief mit der Regelung einverstanden erklärt.

##### **Begründung:**

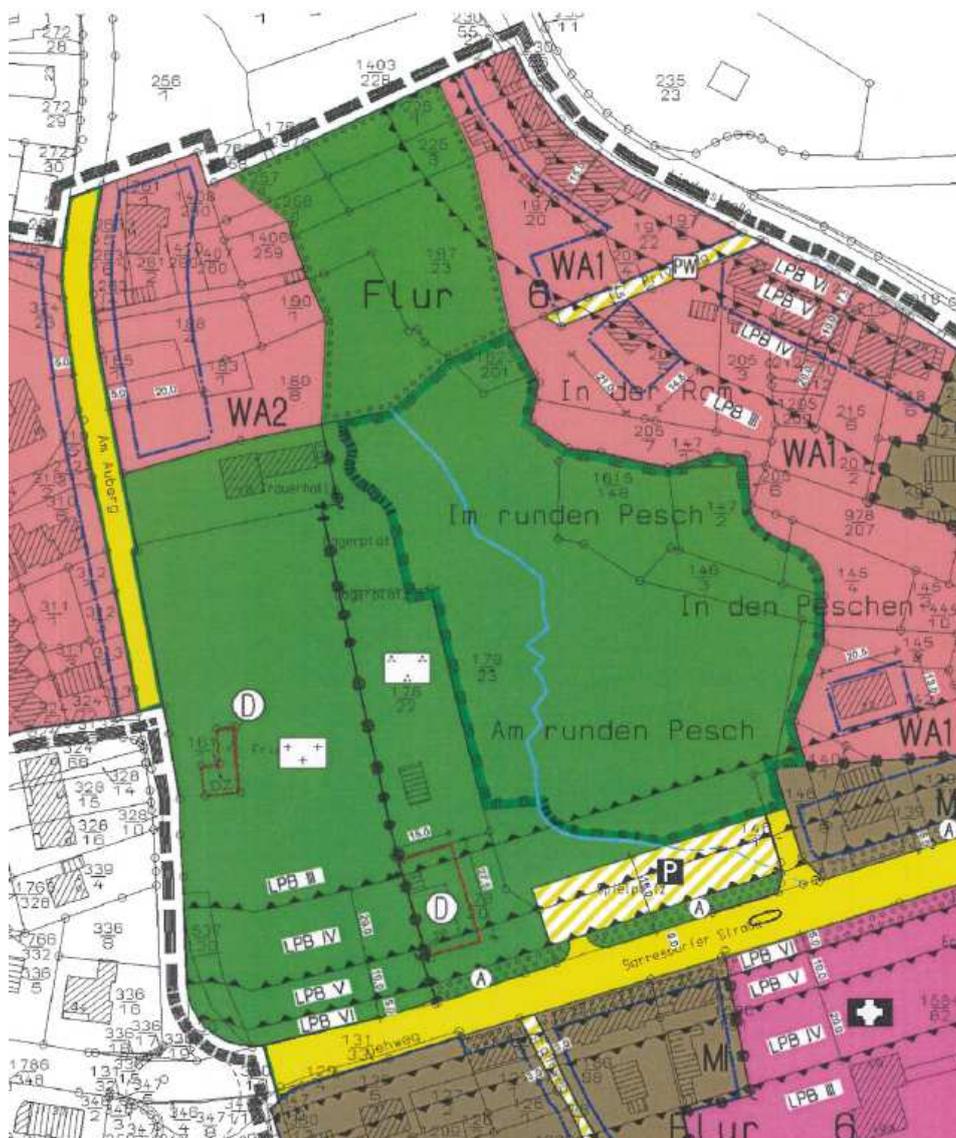
- § Eine Freistellung entspricht den Intentionen des Bebauungsplanes.
- § Sie müsste jetzt beschlossen werden, da Rodungen nur während des Winters möglich wären.
- § Die Sicht auf die Bachaue und das Munterleymassiv wäre wieder freigegeben.
- § Das städtische Baugrundstück (links des Baches, die Zuwegung besteht) stünde wieder offen und könnte als weiterer Parkplatz (Rasengittersteine) von der BBS und Besuchern/Touristen genutzt werden..
- § Für das Jahr 2013 zum 100-jährigen Jubiläum der Erlöserkirche planen die TW, die ev. Kirchengemeinde und Anlieger wie die Betreiber des Kreisheimatmuseums eine mehrtägige Festveranstaltung. Aus optischen wie praktischen Gründen wäre eine Vergrößerung nutzbarer Freiflächen sicher zu begrüßen.

Die Freistellung wird von der TW Gerolsteiner Land positiv bewertet.

Im Bebauungsplan „Sarresdorfer Straße/Lindenstraße“ (Ursprungsplanung rechtskräftig seit 07.07.2006) ist der Bereich wie folgt festgesetzt:

##### *„2.1 Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)*

*Im Bereich der in der Planzeichnung festgesetzten Grünflächen mit der Zweckbestimmung ‚Parkanlage‘ ist außerhalb der als Schutzgebiet umgrenzten Fläche die Anlage eines bis zu 2,50 m breiten Fußweges mit wassergebundener Decke in Nord-Süd-Richtung zulässig. Bei der Anlage des Wegs ist darauf zu achten, dass Beeinträchtigungen der schutzwürdigen Bereiche der Grünfläche ausgeschlossen werden.“*



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes (RK 07.11.2008) greift die Festsetzungen der Ursprungsplanung wie folgt auf:

„Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Innerhalb des Plangebietes wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Maßnahmenfläche‘ festgesetzt (s. auch B 1.4). Analog der Vorgängerplanung ist diese teilweise zur sukzessiven Biotopentwicklung (Erhalt und Entwicklung der gewässernahen Flora und Fauna) bestimmt. Eine bauliche Beanspruchung des nördlichen, jenseits des Baches gelegenen Areals ist aus ökologischen und stadtklimatischen Erwägungen heraus nicht zu befürworten. Besondere Unterhaltungsmaßnahmen sind jedoch nicht erforderlich.“

Auszug aus „B 1.4 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. § 25a BauGB)

Innerhalb des Geltungsbereichs der Planänderung werden die ursprünglich getroffenen grünordnerischen Festsetzungen in leicht modifizierter und dem Geltungsbereich angepasster Form übernommen.

Im Umgriff des Pkw- und Busparkplatzes sind innerhalb des Gewässerrand- und Grünstreifens Bäume der Artenliste 3 (Hochstamm, Mindest-Stammumfang 20 cm) im Abstand von 15 m zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Fläche unter den Bäumen ist als extensive Wiesenfläche zu unterhalten.



Das Thema „Renaturierung Peschenbachaue“ ist nicht neu. Bereits seit ca. zwei Jahrzehnten wurde immer wieder die Idee eines durchgehenden Rad- und Fußweges von der Sarresdorfer Straße bis Gerolstein Nord bzw. bis zum Gewerbegebiet (Regenrückhaltebecken / Vulkanring) diskutiert, ohne dass eine Planung konkret angegangen wurde.

Im Rahmen einer ersten kurzen landespflegerischen Bewertung vom 14.08.2008 schreibt das Büro Ernst, Trier:

#### „B. Fläche am Peschenbach

- die Fläche ist nach unseren Recherchen noch nicht im Biotop-Verzeichnis aufgeführt. Nach Aussage der ISU im B-Plan „Sarresdorfer Straße“ unterliegt sie nach § 28 LNatSchG dem Pauschalschutz von Feuchtbereichen. Die Vegetation ist augenscheinlich jedoch stark anthropogen beeinflusst. Es haben sich nitrophile Folgegesellschaften (Brennnessel / Giersch u.a.m.) eingestellt.
- der Bach ist nach unserer Einschätzung in dem betreffenden Bereich recht schmal und nicht verbaut, somit eine Renaturierung nicht erforderlich. Das Einlaufbauwerk an der Sarresdorfer Straße bedarf jedoch der gestalterischen Verbesserung.
- mit einer naturschutzverträglichen und sinnvollen Wegeführung lassen sich Schutzgebiet und ehemaliger Friedhof zu einer Einheit unterschiedlicher Prägung verknüpfen. Der im Bau befindliche Busparkplatz wäre in diesem Zusammenhang anzubinden.

- Inwieweit der Weg nach Norden entlang dem Peschenbach geführt werden kann ist ebenfalls zu prüfen.“

Die Verwaltung empfiehlt, den städtischen Bauhof mit dem Freischnitt zu beauftragen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sollen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „Renaturierung Peschenbach/Sanierung Drahtwarenfabrik“ beraten und beschlossen werden. Nach Auffassung des Bauausschuss sollte kein kompletter Freischnitt erfolgen, sondern im Bereich des Parkstreifens die Hecken und Bäume derart zurück geschnitten werden, dass die Äste nicht mehr in die Fahrbahn bzw. auf den Parkstreifen ragen. In der Vergangenheit ist es bereits öfter vorgekommen, dass die Busse, die zum Wenden auf diesen Parkplatz fahren, die in die Fahrbahn ragenden Äste streifen.

#### **Finanzierung:**

Der geschätzte Aufwand beträgt 5.000 €. Die Arbeiten sollen auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013 aufgeteilt werden. Unter der Haushaltsstelle 55100.52311000S ist zur Unterhaltung von Grünanlagen für 2012 ein Haushaltsansatz gebildet in Höhe von 5.000 €. Verfügt sind (Stand 06.09.2012) 1.343,74 €. Somit sind noch verfügbar 3.656,26 €.

#### **Beschluss zu 1.)**

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass umfangreiche Freistellungsarbeiten nicht erforderlich sind. Es soll ein Gespräch mit Revierförster Michels für einen moderaten Rückschnitt geführt werden.

Weitere Maßnahmen bleiben der Beratung und Beschlussfassung zu dem Gesamtprojekt „Renaturierung Peschenbach und Sanierung Drahtwarenfabrik“ vorbehalten.

**Beschlussfassung:** einstimmig

## **2. Renaturierung Peschenbach und Sanierung Drahtwarenfabrik**

#### **Sachverhalt:**

Die Renaturierung des Peschenbaches kann nicht losgelöst von der Altlastenproblematik im Bereich der ehemaligen Drahtwarenfabrik betrachtet werden. In der Bewertung der SGD zum Altlastenstandort vom Januar 2008 wurde bereits die Renaturierung des Peschenbaches gefordert. Dort ist auf Seite 8 des Gutachtens beschrieben:

*„Der Peschenbach ist im Bereich der Drahtwarenfabrik Oos auf einer Länge von ca. 75 m verrohrt. In dem verrohrten Bereichen weist der Peschenbach bei allen Gewässerstrukturgütekriterien (z.B. Laufentwicklung, Sohlen-, Uferstruktur, etc.) aufgrund der Verrohrung die schlechteste Gewässerstrukturgüteklasse (7 = vollständig verändert) auf. Im Rahmen der Umnutzung des Geländes wird deshalb von uns die wasserwirtschaftliche Forderung erhoben werden, den verrohrten Peschenbach wieder offenzulegen, um in diesem Bereich wieder natürliche Gewässerstrukturen herzustellen.*

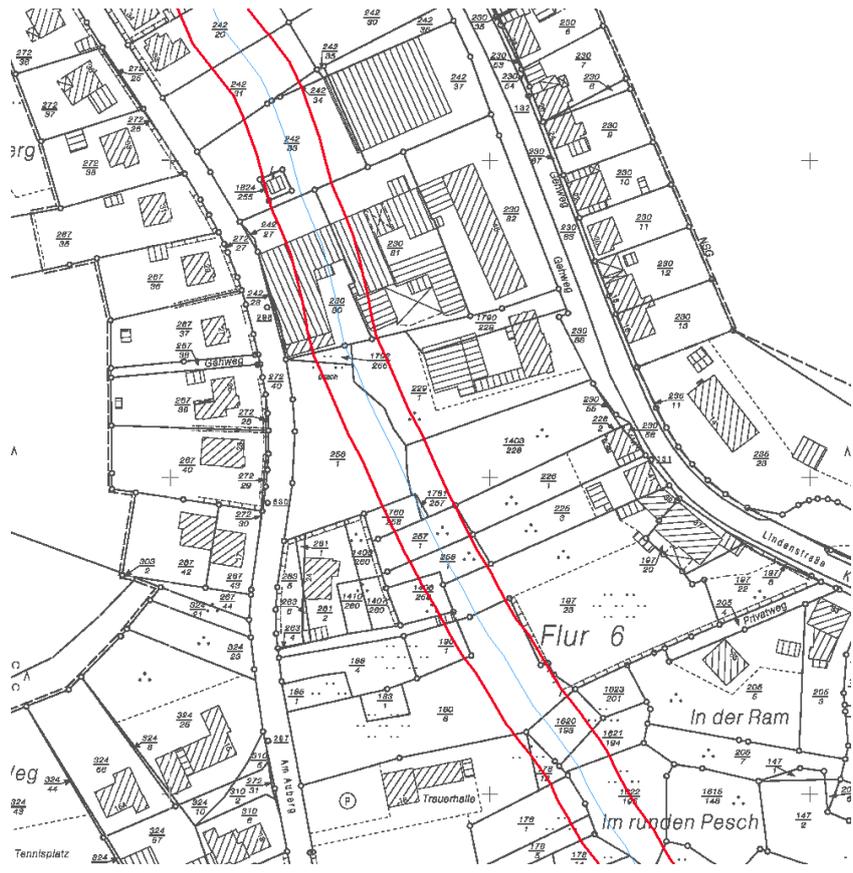
*Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass einer Überbauung der Peschenbaches mit Wohngebäuden nicht zugestimmt werden kann, da die Unterhaltung und eine evtl. später notwendige Sanierung des Rohres nur mit einem sehr hohem Aufwand möglich wäre. Über den derzeitigen Zustand des Rohres unterhalb der ehemaligen Drahtwarenfabrik liegen keine Informationen vor.*

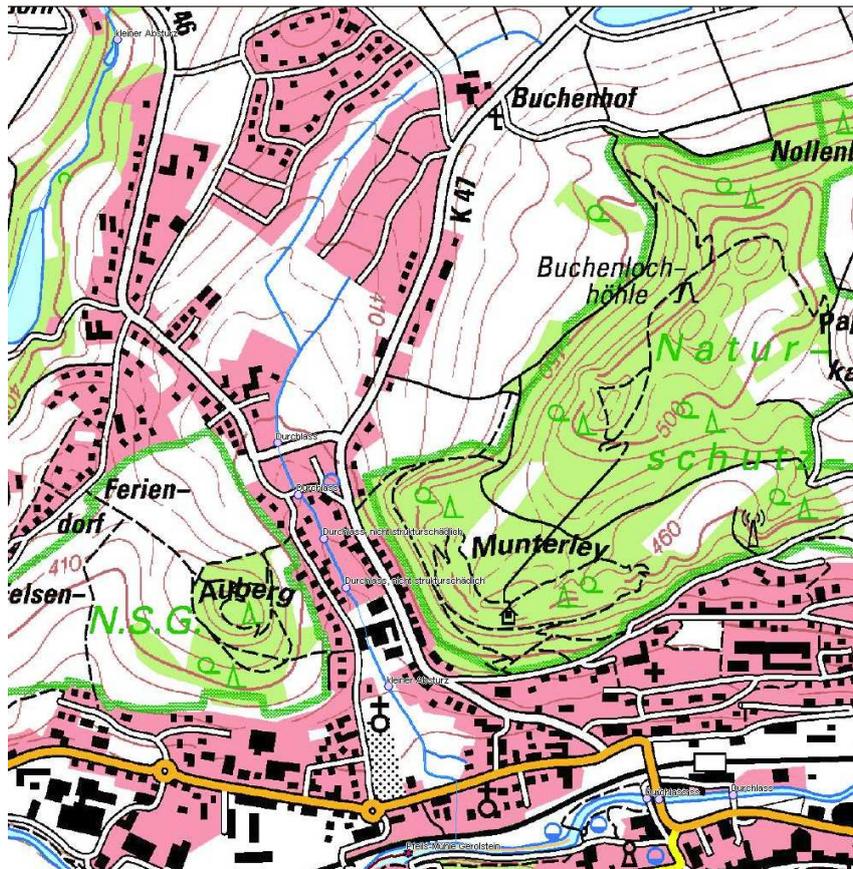
*Bei der Wiederoffenlegung des Peschenbaches halten wir es erforderlich, dass der Bereich innerhalb der roten Begrenzungslinie (10 m Bereich vom Gewässer) nach Abriss der Fabrikgebäude nicht wieder bebaut werden darf. Geringere Abstände zum Gewässer bedürfen unserer Zustimmung und darüber hinaus einer wasserrechtlichen Zulassung durch die untere Wasserbehörde der KV Vulkaneifel.*

*Der erforderliche Raum für die Gewässerentwicklung schützt die späteren Wohngebäude vor Überschwemmungen und verbessert zusätzlich die Abflussmöglichkeiten des oberflächennahen Grundwassers, so dass überdies die Gefährdung der unter GOK liegenden Gebäudeteile vor übermäßiger Nässe verringert wird. Vom Gewässer ist ein Abstand der Wohnbebauung von 10 m einzuhalten. Bei geringeren Abständen als 10 m ist für den wieder offen zu legenden Peschenbach im Bereich des Altstandortes ein Ausbauplan (Längs- und Querprofile) zu erstellen und die hydraulische Leistungsfähigkeit für ein noch festzulegendes Bemessungshochwasser nachzuweisen.*

*Bei einer geschickten Neutrassierung der Lage des Peschenbaches, z.B. mit dem Ziel eine natürliche Grenze zwischen den einzelnen Grundstücken zu schaffen, ist es u. E. möglich, die Anzahl der Bauplätze auf dem Gelände zu optimieren. Außerdem könnte durch eine geschickte Trassierung des Peschenbaches die erforderlichen Sanierungskosten deutlich reduziert werden. Wie die nachführenden Auswertungen zeigen werden, wäre aufgrund der vorgefundenen Schadstoffe eine Verlegung des Peschenbaches in die Mitte des Flurstückes 230/81 ratsam, da hier wegen den erforderlichen Bodendekontaminationsmaßnahmen ohnehin Bodenmassen entfernt werden müssen. Auf dem Flurstück 230/80, auf der sich der verrohrte Peschenbach befindet, sind jedoch nur Schadstoffnester zu erwarten, so dass auch unbelasteter Boden zur Offenlegung des Peschenbachs entfernt werden müsste. Außerdem könnte bei einer Verlegung des Peschenbaches die alte Verrohrung als „Notentlastung“ für Hochwasserabflüsse erhalten bleiben.“*

Die nachfolgenden Abbildungen sind aus der gutachterlichen Bewertung der SGD Nord entnommen.





Für den Planbereich „Im Hostert“ (Flurbezeichnung Bereich Drahtwarenfabrik) hat der Stadtrat am 11.03.2008 (nach Vorberatung im BA des Stadtrates vom 20.02.2008) die Aufstellung eines Bebauungsplanes und den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte in der Wochenzeitung „et Blättchen“ vom 18.04.2008. Die Veränderungssperre wurde einmal verlängert bis 17.04.2011. Da das Grundstück zwischenzeitlich ins Eigentum der Stadt übergegangen ist, wurde auf eine weitere Verlängerung der Veränderungssperre verzichtet, weil damit die Verfügungsgewalt bei der Stadt liegt.

Im Juni/Juli 2011 fand ein Ortstermin mit der SGD Nord, Regionale Wasserwirtschaft, Herrn Junk statt. Dort wurde u. a. die Fördermöglichkeit aus Mitteln der „Aktion blau“ und von EU-Mitteln angesprochen. Eine Doppelförderung ist nicht zulässig. Einem Förderantrag ist eine Gewässerplanung und eine Kostenschätzung beizufügen.

Am 25.07.2011 ein Ortstermin mit dem Büro Max & Reihnsner, Wittlich wegen Abstimmung zur Aufstellung eines Gewässerkonzeptes statt. Nach weiteren Abstimmungen mit der SGD Regionalstelle Wasserwirtschaft hat das Büro M&R am 20.04.2012 ein Honorarangebot abgegeben. Das **Planungshonorar beträgt brutto 9.478,35 €**. An dieses Angebot fühlt sich das Büro M&R gem. Mail vom 06.09.2012 weiter gebunden. Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist die Aufstellung der angebotenen Planung. Die Verwaltung empfiehlt, die Planung zu beauftragen, damit umgehend der Förderantrag gestellt werden kann.

Das Büro M&R bewertet die Situation wie folgt:

Der Peschenbach ist ein EU-Schwerpunktgewässer. Aus ökologischer Sicht besitzt das Gewässer aufgrund der naturfernen Ausbildung und der fehlenden Wasserführung keine besondere Funktion mehr als Lebensraum „Fließgewässer“ und als Vernetzungsbiotop im lokalen Biotopverbund. Aufgrund seiner starken anthropogenen Überprägung ist der Bach teilweise in die schlechteste Gewässerstrukturgüteklasse (7 = vollständig verändert) eingestuft worden.

Ursächlich galt die letzte Initiative der Betrachtung des Gewässers im Bereich der ehemaligen Industrieruine Drahtwarenfabrik / Firma Christian Oos. Bedingt durch fördertechnische Restriktionen ist aber eine ganzheitliche Betrachtung des Gewässers – von der Mündung in die Kyll bis zum Regenrückhaltebecken im Industriegebiet erforderlich.

Das Büro M&R schlägt im ersten Schritt die Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Renaturierung / Sanierung des Peschenbaches vor. In dieser Studie werden die Defizite dargestellt sowie die erforderlichen Maßnahmen zu deren Beseitigung.

Anschließend erfolgt eine Gliederung in Prioritäten sowie die Ermittlung des groben Kostenrahmens. Im zweiten Schritt können aus dem mit allen Beteiligten vorabgestimmten Gewässerkonzept einzelne Maßnahmen oder Streckenabschnitte gewählt und zur wasserrechtlichen Genehmigungsreife ausgearbeitet werden. Erst nach erfolgter WR-Genehmigung ist eine Beantragung von Fördergeldern über die Aktion Blau oder eventuell Aktion Blau plus möglich. Verbunden mit einer Förderung durch das Ministerium können anschließend die Maßnahmen realisiert werden.

Extern sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen müssen naturschutzfachliche Aussagen enthalten. Zur Erstellung dieser Unterlagen ist frühzeitig ein entsprechendes Fachbüro einzuschalten. Weiterhin sind bodenkundliche Kenntnisse vor der Realisierung der Maßnahme erforderlich (im Vorfeld durch ingenieurgeologische Untersuchungen einzuholen).

Das Büro M&R bietet bei Beauftragung aller aus dem Gewässerentwicklungskonzept hervorgehenden Planungs- und Bauleistungen an, auf die Grundlagenermittlung (gem. Honorarangebot = 1.484,41 € brutto) zu verzichten und bietet darüber hinaus 5 % Ermäßigung auf die Vorplanung an.

<b>Grundlagenermittlung</b>	<b>Stunden</b>	<b>Netto h/€</b>	<b>€</b>
Zeichner	4	45,00	180,00
Fachingenieur	15	65,00	975,00
Zwischensumme			1.155,00
Nebenkosten	8%		92,40
Zwischensumme			1.247,40
Mehrwertsteuer	19%		237,01
<b>Gesamt / Brutto</b>			<b>1.484,41</b>

Unter Berücksichtigung des Verzichts auf Berechnung der Grundlagenermittlung beträgt das Honorarangebot 9.478,35 € brutto ./ 1.484,41 € brutto = 7.993,94 € brutto.

Ausschussmitglied Steen schlägt vor, den Auftrag auf der Grundlage des höheren Honorars zu vergeben, um eine spätere Bindungswirkung an das Ing.-Büro zu vermeiden. Mit dem Ing.-Büro M&R sollte jedoch dahingehend verhandelt werden, ggf. bei einem Folgeauftrag die Kosten der Grundlagenermittlung anzurechnen bzw. zu erstatten.

**Finanzierung:**

Im Haushalt 2012 der Stadt Gerolstein sind unter der HH.-Stelle 55201 09600 580 (Renaturierung Peschenbach mit Sanierung Drahtwarenfabrik) 10.000 € eingestellt.

**Beschluss zu 2.)**

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe des Planungsauftrages zur Erstellung des Entwässerungskonzeptes an das Büro Max & Reihnsner gem. Honorarangebot vom 20.04.2012 zum Preis von 9.478,35 € brutto Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend nach Erhalt des Gewässerkonzeptes die Förderung aus „Aktion Blau“, „Aktion Blau plus“ oder EU-Mitteln zu beantragen.

**Beschlussfassung:** einstimmig